

Dataport · Altenholzer Straße 10 - 14 · 24161 Altenholz



Altenholzer Straße 10 - 14  
24161 Altenholz  
Kontakt: Dataport Justizariat SV4  
Telefon: 0431 42846-0  
E-Mail:  
dataportauskunftsantraege@dataport.de

Altenholz, 15.04.2025

Vorab per Mail: 

**Ihr Auskunftersuchen nach IZG-SH vom 05.04.2025**  
Anfragenr.: 332097

Sehr geehrter 

wir nehmen Bezug auf Ihren oben genannten Antrag auf Informationszugang. Darin ersuchen Sie – unter Verweis auf eine Veröffentlichung auf der Internetseite <https://www.dataport.de/unternehmen/nachhaltigkeit/> - um Auskunft zu Aspekten im Zusammenhang mit der Spende von 10.000 Geräten im Sinne der Nachhaltigkeit.

In diesem Zusammenhang beantragen Sie die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. *In welchem Verfahren werden diese Geräte verteilt?*
2. *Wie und zu welchen Konditionen können sich bedürftige Organisationen/Vereine/Privatpersonen etc. dafür bewerben?*
3. *An wie viele verschiedene Organisationen/Vereine/Privatpersonen wurden die Geräte ausgegeben?*
4. *Wie lange dauert durchschnittlich die Beantwortung einer Anfrage bei Ihrer angegebenen Kontakt E-Mail Adresse?*
5. *Wieviele der von Dataport verwalteten Geräte (Computer/Notebook/Monitor) werden entsorgt?*
6. *Wieviele der von Dataport verwalteten Geräte (Computer/Notebook/Monitor) werden verwertet?*
7. *Wieviele der von Dataport verwalteten Geräte (Computer/Notebook/Monitor) werden gespendet?*
8. *Wieviele der von Dataport verwalteten Geräte (Computer/Notebook/Monitor) werden verkauft?*
9. *Werden Speichermedien die keine Klardaten enthalten haben (voll verschlüsselt und dann gelöscht) vernichtet oder einer alternativen Verwendung zugeführt?*

*10. Erstellt Dataport intern dazu Statistiken?*

Bezüglich Ihres Antrages ergeht folgender

**Bescheid**

1. Dem Antrag wird stattgegeben.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

**Begründung**

Zu Ziffer 1.:

Der Zugangsanspruch gerichtet auf die Beantwortung der Fragen, eingegangen am 05.04.2025 über *fragdenstaat.de*, besteht gemäß § 3 Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (IZG-SH). Sie sind als Antragsteller antragsbefugt. Dataport Anstalt öffentlichen Rechts ist als informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Absatz 3 Nr. 1 IZG-SH auskunftspflichtig.

Der Gesetzgeber hat den Informationszugangsanspruchs als umfassenden, voraussetzungslosen und verfahrensunabhängigen Anspruch ausgestaltet. Deshalb ist der Informationszugangsanspruch nicht begründungsbedürftig. Insbesondere ein rechtliches oder berechtigtes Interesse ist nach Maßgabe des Gesetzesentwurfs zum IZG-SH nicht nachzuweisen.

Die Beantwortung Ihrer Fragen erfolgt daher wie folgt:

**1. „In welchem Verfahren werden diese Geräte verteilt?“**

Die Geräte werden ausschließlich an gemeinnützige Institutionen gespendet. Wir sind an der Stelle nicht an einem Massengeschäft interessiert. Intern wird mit einer Warteliste gearbeitet. Die Geräte werden durch einen Partner gesammelt und für die zentrale Ausgabe vorbereitet.

**2. „Wie und zu welchen Konditionen können sich bedürftige Organisationen/Vereine/Privatpersonen etc. dafür bewerben?“**

Die Geräte werden ausschließlich an gemeinnützige Institutionen gespendet. Diese melden ihren Spendenwunsch an das Postfach *dataporthardwarespendenanfragen@dataport.de*.

**3. „An wie viele verschiedene Organisationen/Vereine/Privatpersonen wurden die Geräte ausgegeben?“**

Diese Angabe wird nicht reportet und lässt sich über die Jahre schlecht schätzen. Das geht von der freiwilligen Feuerwehr, über Schulvereine bis zu den größeren gemeinnützigen Träger sozialer Einrichtungen.

**4. „Wie lange dauert durchschnittlich die Beantwortung einer Anfrage bei Ihrer angegebenen Kontakt E-Mail Adresse [dataportnachhaltigkeit[at]dataport.de]?“**

Üblicherweise ist mit einer Antwort innerhalb 3-5 Werktagen zu rechnen. In diesem Fall nutzen Sie bitte direkt das Postfach *dataporthardwarespendenanfragen@dataport.de*, um die zuständige Abteilung zu erreichen.

**5. „Wieviele der von Dataport verwalteten Geräte (Computer/Notebook/Monitor) werden entsorgt?“**

Wir unterscheiden nicht in „entsorgt“ und „verwertet“. Geräte, die nicht mehr nachnutzbar sind, werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe weitergegeben.

**6. „Wieviele der von Dataport verwalteten Geräte (Computer/Notebook/Monitor) werden verwertet?“**

Ca. 6.650 Geräte (Computer/Notebook/Monitor), wobei 95% Monitore waren, wurden 2024 in die Verwertung gegeben.

**7. „Wieviele der von Dataport verwalteten Geräte (Computer/Notebook/Monitor) werden gespendet?“**

Ca. 9.600 Geräte (Computer/Notebook/Monitor) wurden 2024 gespendet.

**8. „Wieviele der von Dataport verwalteten Geräte (Computer/Notebook/Monitor) werden verkauft?“**

Ca. 6.300 Geräte (Computer/Notebook/Monitor) wurden 2024 weiterverkauft (Remarketing).

**9. „Werden Speichermedien die keine Klardaten enthalten haben (voll verschlüsselt und dann gelöscht) vernichtet oder einer alternativen Verwendung zugeführt?“**

In der Regel werden Speichermedien zertifiziert gelöscht und nicht vernichtet. In speziellen Ausnahmen/Anforderungen kann es zu der Vernichtung der Speichermedien kommen.

**10. „Erstellt Dataport intern dazu Statistiken?“**

Ja.

Zu Ziffer 2.:

Die Pflicht zur Kostentragung regelt § 13 Absatz 4, 3 IZG-SH in Verbindung mit § 1 Satz 2 Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SHKostenVO).

Gemäß Ziffer 1.1 der Anlage zur IZG-SHKostenVO ergeht die Erteilung mündlicher oder einfacher schriftlicher oder einfacher elektronischer Auskünfte, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Duplikaten bzw. bei einem Aufwand von bis zu ca. 30 Minuten gebührenfrei. Das ist vorliegend der Fall.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei Dataport AöR, Altenholzer Straße 10 bis 14, 24161 Altenholz (Justizariat) Widerspruch erheben. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

